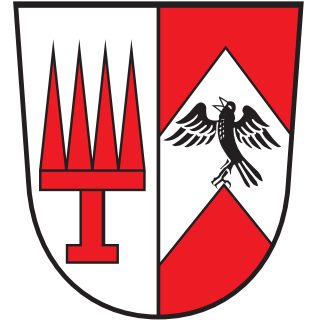


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

17. Jahrgang

15. Juni 2018

Nr. 06

Amtliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2018

Das Landratsamt Regensburg hat die vom Gemeinderat Köfering am 09.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 15.05.2018, AZ. S 12-027.13-Sed.). Eine Genehmigung war nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab sofort eine Woche lang und die Haushaltssatzung das ganze Jahr öffentlich im Rathaus Köfering, Schulstraße 11, Zimmernummer 8, OG, während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.617.700,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.364.150,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **380 v.H.**

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Köfering, den 23.05.2018

gez. Armin Dirschl, 1. Bürgermeister



Dorferneuerung Moosham III
Gemeinde Mintraching, Landkreis Regensburg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Moosham III hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- 4. Änderungskarte zur Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Gemeinde Mintraching, Friedenstr. 2, 93098 Mintraching, vom 27.06.2018 mit 11.07.2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/133301/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Donnerstag, 12.07.2018,
von 14:00 bis 18:00 Uhr,**

**Ort: im kleinen Besprechungsraum
der Gemeinde Mintraching,
Friedenstraße 2, 93098 Mintraching,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Moosham III am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Moosham III am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-opf.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Ge-



genstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Tirschenreuth, 16.05.2018

Heinz Galinowski
Techn. Amtmann

Gemeinde Köfering / Rathaus:

Die Gemeinde Köfering bittet um folgende Beachtung:

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel auf dem gemeindlichen Friedhofsgelände nicht zulässig ist. Bei Nichtbeachtung droht ein Verwarngeld.

Einwohnermeldeamt; Statistik Mai 2018

Eheschließungen:	1
Geburten:	1
Todesfälle:	0

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2018:

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 05.03.2018

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.03.2018 erhoben.

TOP 2) Bauangelegenheiten

2.1. Antrag auf Änderung der Baugenehmigung zum Anwesen Schulstr. 3 B

Der Bauherr, der ein Einfamilienhaus im Bereich der Schulstraße 3 b (FINr. 8/3) errichten möchte und hierfür bereits die nötigen Genehmigungen eingeholt hat, möchte statt des genehmigten roten Ziegeldachs nun anthrazitfarbene Ziegel verwenden. Das Vorhaben befindet sich um unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist hier ein Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein, sodass keine Bedenken entgegenstehen. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Antrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Gemeinderat Gruber erklärt sich für persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 3) Bauleitplanung der Gemeinde Köfering; Änderungsbeschlüsse zum „Sondergebiet Solaranlagen“ bzw. „Sondergebiet Solarpark“ in ein „Gewerbegebiet Waldbreite II“

Auf dem Grundstück mit Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering, das derzeit als Ackerfläche genutzt wird, soll ein Gewerbegebiet entstehen. Das Gebiet umfasst etwa 91.700 m² und befindet sich im Geltungsbereich des zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans festgesetzten Bereiches „Sondergebiet für Solaranlagen“. Außerdem liegt es im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 1716 „Solarpark Köfering“. Um auf dieser Fläche ein Gewerbegebiet zu realisieren, wird die Änderung sowohl des Flächennutzungs- als auch des Bebauungsplans nötig, wobei beide Änderungen im Parallelverfahren erfolgen sollen. Bürgermeister Dirschl erteilt dem Projektverantwortlichen, Herrn Schungl vom Immobilienzentrum Regensburg, und Herrn Kotz, das Wort. Herr Schungl berichtet über eine bis jetzt zwei Jahre dauernde Vorplanung um den Belangen der Kommune und auch den Gewerbetreibenden gerecht zu werden. Herr Schungl und Herr Kotz erläutern die grobe Konzeption des künftigen Gewerbegebietes. Neben der Bauverbotszone entlang der B15 wurde durch das Landratsamt noch eine weitere Freifläche an der nord-westlichen Grundstücksfläche für den Neubau der R30 gefordert. Eine genaue Aussage, so Herr Schungl, wird es von Seiten des Landratsamtes erst nach Beendigung des Gerichtsverfahrens zum Neubau der R 30 geben. Im Rahmen der Vorplanung wurde auch schon festgestellt, dass das Staatliche Bauamt eine Linksabbiegespur fordern wird. Herr Schungl und Herr Kotz bestätig-



ten die Reservierung von 30 Prozent der Gewerbefläche für einheimische Gewerbetreibende und sicherten gegenüber dem Gremium zu, dass sie bis zur Fertigstellung des Gewerbegebietes Ansprechpartner für die Gemeinde sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages, die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan. Die Planung umfasst die Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Unterlagen für den Planungsauftrag sowie für den Kostenübernahmevertrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Kostenübernahmevertrages, die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Solarpark Köfering mit Grünordnungsplan“ in ein Gewerbegebiet. Die Planung umfasst die Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Unterlagen für den Planungsauftrag sowie für den Kostenübernahmevertrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzulegen.

Gemeinderat Kiendl nimmt nun an der Sitzung teil.

TOP 4) Einrichtung eines WLAN-Hotspots

Die Gemeinde Köfering plant die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Gemeindegebiet. In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2016 wurde als ein Standort des geförderten BayernWLAN, der neue Dorfplatz favorisiert. Über die Möglichkeit eines zweiten geförderten WLAN-Hotspots wurde damals nicht entschieden. Zwischenzeitlich wird nun auch durch das Bayernwerk-WLAN angeboten. Das Gremium nimmt Einsicht in eine tabellarische Gegenüberstellung der beiden Angebote

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen WLAN-Hotspot im Rahmen des „BayernWLAN“ einzurichten. Als Standort hierfür wird der neue Dorfplatz bestimmt.

TOP 5) Haushalt 2018; Haushaltssatzung, Stellenplan und Finanzplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist – ohne den Haushaltsplan – als Bestandteil zur Niederschrift zu nehmen. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes in der grundlegenden Fassung mit der Ladung zugestellt.

Der Vorbericht zum Haushalt wurde als Tischvorlage zur Sitzung nachgereicht und per Beamer auf Leinwand gezeigt.

Der Haushalt basiert auf dem Entwurf, der vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26.03.2018 vorberaten wurde.

Der Haushalt 2018 dürfte wegen fehlenden Kreditbedarfs an sich nicht genehmigungspflichtig sein und der Rechtsaufsichtsbehörde lediglich zur Würdigung vorzulegen sein. Der Kassenkredit ist im Haushalt 2018, nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro festgesetzt, da der Zahlungseingang für die Förderung OGTS in Höhe von 600.000 Euro noch nicht terminiert ist. Weiterhin werden derzeit Restarbeiten in Höhe von 250.000 Euro für die Außenanlage der OGTS und die Sanierung der Altbestandes in Höhe von 400.000 Euro durchgeführt.

Eine Änderung der bisherigen Hebesätze ist nicht vorgesehen.

Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 als Satzung.

Die Satzung wird von Bürgermeister Dirschl verlesen. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Köfering beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den im Entwurf beigefügten Finanzplan.

TOP 6) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

4) Zuschuss-/Kostenübernahmeantrag des Krieger-, Reservisten- und Soldatenverein Köfering e. V. für einen neuen Fahnschrank

Der Krieger-, Reservisten- und Soldatenverein Köfering e.V. hat an die Gemeinde einen Antrag auf Kostenübernah-



me für einen neuen Fahnschrank (für zwei Fahnen und Mäntel) gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 3.427,20 € (brutto, Angebot Schreinerei Schiller, Kirchdorf). Der Verein bittet darum, dass die Kosten in Gänze von der Gemeinde übernommen werden.

Der Schrank soll im 1. OG im Gang des Gemeindezentrums aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten in Höhe von 3.427,20 € zu übernehmen.

5) Zuschuss an die Jagdgenossenschaft Eggfing

Durch die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Niedertraubling-Eggfing, erhielt die Gemeinde Köfering im Jahr 2017 einen Verteilungsbetrag von 2.867,98 Euro. Dieser wurde als Eilgeschäft in der vergangenen Woche an die Jagdgenossenschaft Eggfing als Spende überwiesen, um zu gewährleisten, dass der Betrag noch im Jahr 2017 verbucht werden konnte. Am vergangenen Mittwoch wurde der Haushalt 2017 abgeschlossen und die Belege zur Jahresrechnung mussten in die Realsteuerstelle gebracht werden. Dadurch wurde die Durchführung als Eilgeschäft notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Gewährung des Zuschusses an die Jagdgenossenschaft Eggfing, wie oben geschildert, zu.

6) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel

Bürgermeister Dirschl erinnert an den Vortrag des Herrn Fritsch vom Bayernwerk in der Dezember-Sitzung 2015 des Gemeinderates, wonach die Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Gemeinde Köfering nicht interessant genug seien, da der Zuschuss durch die Dienstleistungskosten für die Ausschreibung fast aufgezehrt würden. Außerdem müsste die Gemeinde das Eigentum an der Straßenbeleuchtung übernehmen und hätte somit auch die Anlagenverantwortung. Zudem würde durch die notwendige Ausschreibung die Entscheidungsfreiheit, z. B. bei Auswahl der Leuchten, beschränkt.

Da die Bayernwerk AG kurzfristig die Planungen für 2018 überarbeiten musste, sollte der entsprechende Vertrag für die Straßenlampen zeitnah unterschrieben werden. Daher hat Bürgermeister Dirschl im Rahmen eines Eilgeschäftes den Vertrag unterzeichnet und informiert hiermit den Gemeinderat darüber. Die Kosten für die Umrüstung von 106 Brennstellen beläuft sich auf 52.827,05 Euro brutto. Die Kosten sind etwas höher als bisher kalkuliert, da eine weitere Lampe/Brennstelle am Bogenberger Weg dazuge-

kommen ist, da dies von Bürgerinnen Bürgern angeregt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages mit der Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, Regensburg, zum Umbau von 106 Brennstellen in Köfering und Eggfing im Zuge der Turnusarbeiten zu. 106 alte Leuchten werden entsprechend umgerüstet (inkl. einer neuen Lampe am Bogenberger Weg); zum Endbetrag von 52.827,05 Euro brutto.

8) Berichterstattung MZ

Bürgermeister Dirschl spricht das Ausbleiben von Pressevertretern der Mittelbayerischen Zeitung (MZ) bei Gemeinderatssitzungen an und gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Berichterstattung von heute abzuwarten (in der öffentlichen Sitzung war Herr Luft aus Bernhardswald von der MZ anwesend). Danach soll ggf. erneut beratschlagen werden, ob bzw. welche Schritte unternommen werden können.

Verschiedenes:

- a) Nächste Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2018
- b) Bekanntgabe der Stellungnahme des Landkreises zum gewünschten Geh- und Radweg von Gebelkofen nach Köfering. Bürgermeister Dirschl informiert, dass von Seiten der Tiefbauabteilung des Landkreises Verständnis für den Wunsch der Gemeinde Köfering besteht. Um sich nicht planerisch selbst einzuengen wird die Gemeinde Köfering gebeten, vorerst abzuwarten, ob der Planfeststellungsbeschluss zur R 30 neu aufgehoben oder unanfechtbar wird. Das Gremium sprach sich dafür aus, mit einem weiteren Schreiben sicher zu stellen, dass die Gemeinde Köfering nicht in die Pflicht kommt den gewünschten Radweg von Gebelkofen nach Köfering selbst herstellen zu müssen.
- c) Bürgermeister Dirschl informiert über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landkreises in der über den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere die Bahnhöfe beraten wurde. Zwischenzeitlich wurde erreicht, dass die Gemeinde zu eventuellen Planungen, den hiesigen Bahnhof betreffend, regelmäßig beteiligt wird.
- d) Bürgermeister Dirschl informiert über einen baldigen Termin beim RVV bezüglich des Linienverkehrs.



Veröffentlichung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2018:

Veröffentlichung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2018.

Da das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2018 zu umfangreich ist, kann dieses nicht im Amtsblatt abgedruckt / veröffentlicht werden.

Alternativ kann das Protokoll im Rathaus zu den Öffnungszeiten und jederzeit im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.koefering.de) eingesehen werden.

Das KoAla Nest sucht ab 1. September 2018 auf 450,- Basis Unterstützung im Bereich der Hausmeistertätigkeiten. Dies beinhaltet kleine Reparaturaufgaben, Rasenmähen, Pflege der Außenanlagen und Winterdienst.

Diakonie Regensburg

Wir wünschen uns

- Selbständiges Arbeiten
- Sorgfalt
- Zuverlässigkeit
- Handwerkliche Kenntnisse

Wir bieten an

- Flexible Arbeitszeiten in Absprache mit der Einrichtungsleitung
- Kollegiales Arbeitsklima
- Vergütung nach AVR Bayern

Das KoAla Nest sucht ab sofort eine Reinigungskraft für 15h um die Reinigung in der Kinderkrippe zu übernehmen.

Diakonie Regensburg

Wir wünschen uns

- Selbständiges Arbeiten
- Sorgfalt
- Zuverlässigkeit

Wir bieten an

- Flexible Arbeitszeiten in Absprache mit der Einrichtungsleitung
- Kollegiales Arbeitsklima
- Vergütung nach AVR Bayern

Bitte bewerben Sie sich bei:

Christiane Engel; Dendorferstr. 2; 93096 Köfering
Tel.: 09406/283923-0;
koalanest@dw-regensburg.de

Info-Faltblätter für Wertstoffhöfe im Landkreis



Landkreis Regensburg

Regensburg nun auch in Fremdsprachen erhältlich

Regensburg (RL). Nach dem Motto „Abfall ist Wert-Stoff!“ veröffentlicht der Landkreis Regensburg neue Info-Faltblätter, die das Bring- und Trennsystem auf den 39 landkreiseigenen Wertstoffhöfen erstmals nicht nur in deutscher, sondern jeweils auch in englischer, französischer, russischer oder arabischer Sprache ausführlich erklären. Abfalltrennung und Wertstofffassung sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Der Landkreis Regensburg hält für seine Bürgerinnen und Bürger ein sehr umfassendes Entsorgungsangebot bereit. Dazu zählt unter anderem die Wertstofffassung auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen. Ziel der neuen Falblätter ist es, detailliert und übersichtlich darzustellen, welche Verpackungsmaterialien und -behälter sowie sonstige Wertstoffe dort in welchen Sammelbehältern entsorgt werden können.

Für Andreas Hügel, Leiter des Sachgebiets Abfallwirtschaft im Landkreis, hat das neue Angebot an die ausländischen Mitbürgerinnen und -mitbürger integrativen Charakter. Es vermittelt ihnen Wissen und hilft, alltägliche Aufgaben und Anforderungen zu meistern und zu verstehen. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit den Ressourcen, der Abfallvermeidung ebenso beinhaltet wie eine umweltgerechte Entsorgung. Landrätin Tanja Schweiger war es deshalb wichtig, dass diese Informationen in die gängigen Weltsprachen übersetzt und zur Verfügung gestellt werden.

Das deutschsprachige Wertstoffhof-Faltblatt wird an die Haushalte im Landkreis Regensburg verteilt. Weitere Broschüren - auch in den vier Fremdsprachen - werden bei den Gemeinden und Wertstoffhöfen ausliegen.

Kontakt: Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Sachgebietes „Abfallwirtschaft“, Karin Dächert und Helmut Niggel, unter Tel. 0941 4009-404 oder -348 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-regensburg.de, gerne zur Verfügung.





Kreisverband Regensburg für
Gartenkultur und Landespflege e.V.



Beim ersten Seminar der Gartenschule
des Kreisverbands für Gartenkultur und
Landespflege:

Kinder machten erste gärtnerische Erfahrungen mit Tomaten

Regensburg (RL). Leckerer Gemüse selbst ziehen und danach auch noch ernten und verarbeiten - das sind die wesentlichen Inhalte der Gartenschule des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur. Deren Ziel ist es, bei Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren das Verständnis für Zusammenhänge und für Abläufe in der Natur zu wecken und dieses Wissen durch die eigenen Erfahrungen zu vertiefen. Start der Gartenschule war in der zweiten Aprilwoche. Als Veranstaltungsort bot sich der Albert-Plagemann-Kreislehrgarten in Regenstauf geradezu ideal an, da hier mit „allen Sinnen“ gearbeitet werden kann.

Christine Gietl, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege und Stephanie Fleiner, Geschäftsführerin des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur und Landespflege, konnten im ersten von mehreren Modulen mit dem Thema „Aus der Samentüte in die Erde, so kommt der Paradieser ins Beet“ den Kindern das Säen, Pikieren und Topfen anhand von Tomatenpflanzen anschaulich vermitteln. Dabei wurden im Anschluss an einen Rundgang durch den Kreislehrgarten, bei dem die beiden Betreuerinnen auf die verschiedensten Bereiche aufmerksam machten, im Bauerngarten die Beete und Hochbeete genauer begutachtet. In Gesprächen ging es dort um die verschiedenen Gemüsesorten, ehe die Kinder selbst Hand anlegen durften.

Durch das Verkosten von unterschiedlichen Tomatenfrüchten bekamen die Kinder bereits vorab ein Bewusstsein dafür, dass es viele Sorten gibt und dass es viele dementsprechende Samen braucht, um diese Sortenvielfalt zu erhalten. In einem nächsten Schritt konnten die Kinder mitgebrachte Tomatensamen selbst in kleine Töpfchen säen und angießen. Um Vielfalt ins Gemüsebeet zu bekommen, durften sie passend zu den Tomaten Zucchini, Salat, Gurke oder Rucola in ihre Töpfchen kombinieren. Dabei lernten die Kinder, dass die verschiedenen Gemüsesorten unterschiedlich große Samen haben und diese wiederum unterschiedlich tief in die Erde gesteckt werden müssen.

Auch das Pikieren konnte anhand von vorgezogenen Pflänzlein geübt werden. Dabei waren die kleinen Kinderhände so vorsichtig, dass ein Erfolg sicherlich garantiert ist. Stolz nahmen die Kinder zum Abschluss ihr Gesätes und Getopftes mit nach Hause. Dort wird es nochmals in größere Gefäße oder direkt ins Gemüsebeet gesetzt und über den Sommer selbst gepflegt. Im Herbst geht es dann im zweiten Modul mit der Ernte und Verarbeitung der Gemüsesorten, speziell mit den Tomaten, weiter.

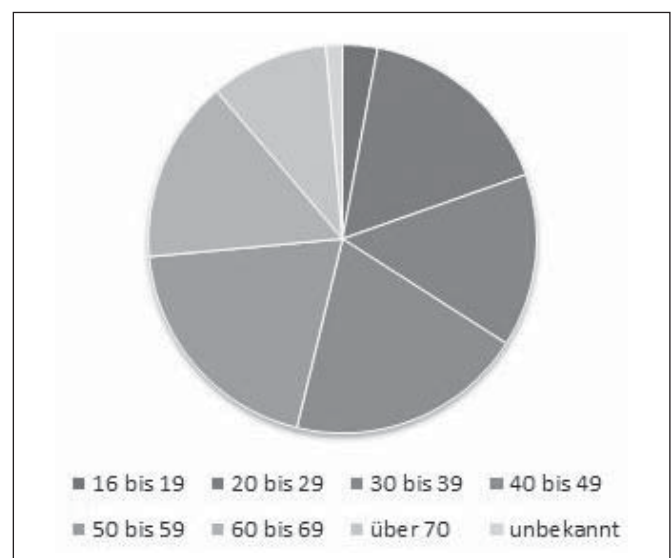
Vor zwei Jahren ging die Ehrenamtskarte in Stadt und Landkreis Regensburg an den Start

Bayerische Ehrenamtskarten bei Jung und Alt im Landkreis sehr beliebt

Regensburg (RL). Zwei Jahre nach der gemeinsamen Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte durch Stadt und Landkreis am 1. April 2016 steht fest, dass die Vergünstigungskarte für ehrenamtlich Engagierte im Landkreis gut angenommen wird. Zum Stichtag 31. März 2018 waren insgesamt 1.727 Ehrenamtskarten beantragt worden, davon 1.273 in Blau und 454 in Gold. Landrätin Tanja Schweiger hatte sich seit ihrer Amtsübernahme für die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis eingesetzt und freut sich, dass die Ehrenamtskarte in allen Altersschichten Akzeptanz findet. „Das beweist auch die sehr ausgeglichene Altersstruktur der Auswertung zum Jahresende 2017“, so die Landrätin.

Altersmäßige Verteilung:

So teilen sich die bisher ausgegebenen Ehrenamtskarten zum Stichtag 31.03.2018 auf: 50 Karten befinden sich in Besitz von Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren (2,90 Prozent), 289 sind es in der Alterstufe der 20- bis 29-Jährigen (16,73 Prozent), 249 bei den 30- bis 39-Jährigen (14,42 Prozent), 341 bei den 40- bis 49-Jährigen (19,75 Prozent), 341 bei den 50- bis 59-Jährigen (19,75 Prozent), 263 bei den 60- bis 69-Jährigen (15,23 Prozent), 170 bei den über 70-Jährigen (9,84 Prozent), bei 24 Inhabern (1,39 Prozent) ist das Alter unbekannt.



Die Bayerische Ehrenamtskarte wird unter bestimmten Voraussetzungen vergeben:

Die **blaue** Ehrenamtskarte können beantragen bei der Freiwilligenagentur alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die



- sich freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren.
- mindestens seit zwei Jahren im Bürgerschaftlichen Engagement tätig sind.
- Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard).
- aktiv in der Feuerwehr sind – mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind.

Die **goldene** Ehrenamtskarte ist unbegrenzt gültig. Erhalten können sie folgende Personen:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes - zum Beispiel bei Bayerischem Rotem Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Technischem Hilfswerk oder bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft - die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben.
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren

Übergabeveranstaltungen sehr beliebt:

Besonderen Anklang finden bei den Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhabern die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen, in deren Rahmen Landrätin Tanja Schweiger und die Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur die Ehrenamtskarten übergeben. „Wir bekommen hier so positive und schöne Rückmeldungen“, erklärt Dr. Gaby von Rhein, die Leiterin der Freiwilligenagentur. „Die Ehrenamtlichen empfinden die Veranstaltungen selbst schon als Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements. Und dann gehen sie noch mit einer Ehrenamtskarte nach Hause – das kommt durchweg gut an.“

Bisherige Veranstaltungen:

Am 1. April 2016 im Alten Rathaus Regensburg (zusammen mit der Stadt Regensburg), am 13. September 2016 im Aurelium Lappersdorf und am 30. Mai 2017 in der Gaststätte Röhl in Eilsbrunn. Die Karten werden auch im Rahmen der kommunalen Ehrungen und der Feuerwehrrungen übergeben.

An folgenden 54 Akzeptanzstellen im Landkreis Regensburg gibt es Vergünstigungen:

Alteglöfshaus:

Bayerische Musikakademie Schloss Alteglöfshaus (50 Prozent Ermäßigung auf Eintritt bei den Schlossführungen)

Altenthann:

Heimatmuseum des Landkreises Regensburg in Altenthann (Freier Eintritt)

Barbing:

Holzbricketfarm (Keine Lieferkosten für die ersten zehn Kilometer)

Sarchinger See (Kostenloses Parken)

Brennberg:

Burg Brennberg (Zehn Prozent Nachlass auf die Nutzungsgebühr bei der Anmietung der Burg)

Kultur in Brennberg (Zehn Prozent pro Eintrittskarte im Vorverkauf)

Donaustauf:

Forsters Posthotel (Fünf Prozent auf die Übernachtungspreise)

Walhalla (Kostenloser Eintritt)

Duggendorf:

KER - Konferenz- und Eventservice Regensburg (Zwanzig Prozent auf den Material-Vermietpreis für private Veranstaltungen und gemeinnützige Vereine)

Hemau:

Dinauer Sanitärinstallations GmbH (Fünf Prozent Ermäßigung auf Einkauf)

Optik Matt (Zehn Prozent Nachlass auf alle Artikel, ausgenommen Sonderaktionen, reduzierte Artikel sowie Komplettangebote)

Spielzeugmuseum Hemau (Kostenloser Eintritt in das Spielzeugmuseum Hemau)

Kallmünz:

Theatergruppe der Kolpingsfamilie Kallmünz (25 Prozent Ermäßigung auf Theater-Eintrittskarten)

Lappersdorf:

ADTV Tanzschule Schick (11,2 Prozent Rabatt auf alle Kurse)

AURELIUM Kultur und Begegnung (Ermäßigung auf Eintritt - bei Veranstaltungen des Marktes Lappersdorf, bei denen die Ermäßigung explizit ausgewiesen ist!)

Optik Matt (Zehn Prozent Nachlass auf alle Artikel, ausgenommen Sonderaktionen, reduzierte Artikel sowie Komplettangebote)

Mintraching:

Roither See (Kostenloses Parken)

Neutraubling:

EP: Schuller (Zehn Prozent Rabatt außer Angebotspreise, Multimedia und Apple-Produkte)

Globus Neutraubling (Zu jedem Gericht in unserer Gastronomie ein alkoholfreies Getränk gratis)

Guggenberger See (Kostenloses Parken)



Musikförderkreis Köfering-Neutraubling (Zwei Euro Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis)

Optik Matt (Zehn Prozent Nachlass auf alle Artikel, ausgenommen Sonderaktionen, reduzierte Artikel sowie Komplettangebote)

Pesth & Partner Steuerkanzlei (Erstellung der privaten Einkommenssteuererklärung zur Mindestgebühr)

Städtisches Hallenbad Neutraubling (Ermäßigter Eintritt: 1,30 Euro)

VHS Regensburger Land (Zehn Prozent Ermäßigung auf Kursgebühren – außer der Kurse, die nicht ermäßigbar sind)

Zimmermann Sanitäts- und Orthopädiehaus (Zehn Prozent auf freiverkäufliche Ware, ausgenommen reduzierte Ware – nicht kombinierbar mit anderen Aktionen)

Nittendorf:

Bäckerei Werner Altmann Schönhofen & Zweigstelle Nittendorf (Zu jedem Einkauf eine Breze gratis)

DEVK-Geschäftsstelle Nittendorf (Bis zu 15 Prozent Beitragsermäßigung)

Markt Nittendorf (Drei Euro Ermäßigung auf Eintritt für den Volksmusiktag und für das Rathauskonzert)

Sammüller Reisen (Drei Prozent Rabatt pro Person auf Reisen aus dem Jahreskatalog)

Pentling:

Autohaus Schiller (Zehn Prozent Nachlass auf alle Ersatzteile, kostenlose Abgasuntersuchung bei der Hauptuntersuchung)

Blumen Paradies (Zehn Prozent Rabatt – außer bei Sonderbestellungen, Hochzeits-, Trauer- und Allerheiligengestecke sowie bei ausgewiesenen Sonderangeboten)

Hildegard Geretshauer, Medizinische Fußpflege (Zwanzig Prozent Nachlass auf Fußpflege)

Kosmetik, Visagistik, Fußpflege Christiane Domurath (Zehn Prozent Nachlass auf Wareneinkauf, fünf Prozent Nachlass auf Kosmetikbehandlungen)

OMV-Tankstelle (Zehn Prozent Rabatt auf Autowäsche, zwanzig Prozent Rabatt auf warme Speisen und Kaffegetränke)

Tankstelle Pink, Kreuzmayr Bayern (Nach jeder Tankung – Mindestumsatz zwanzig Euro - ein Espresso/Kaffee kostenlos)

Textilpflege Huhnholz (Fünf Prozent Rabatt auf alle Dienstleistungen)

Tinten & Toner Center Börse (15 Prozent Rabatt auf alle kompatiblen Tinten- und Tonerpatronen)

WAPESA Gesundheits- und Biorevital Praxis, Poign (Zehn Euro Rabatt auf die Biorevitaltherapie – bestehend aus HF Biomassage mit Hypno-Regulations- und Mentaltraining – oder fünf Prozent auf jede HF Biomassage plus ein kleines Geschenk aus der Reconnective Healing)

Regenstau:

BRK Kreisverband Regensburg (Nachlass in Höhe von zehn Euro für Erste-Hilfe-Grundkurse und Erste Hilfe am Kind-Kurs)

Lerntherapie – Familienberatung (Zwanzig Prozent Nachlass auf Beratungs- und Therapiegebühren)

Schierling:

Autohaus Knögler (Gratis Einlagerung der Sommerräder/ Winterräder beim Reifenwechsel)

Sinzing:

Gaststätte Röhr/Eilsbrunn (Espresso, Schnaps oder Kugel Eis nach dem Essen)

Weinkontor Sinzing (Zehn Prozent auf Einkauf)

Wiesent:

Gasthof und Metzgerei Butz (Fünf Prozent in unserem Gasthof und den Metzgereiläden bei einem Betrag bis 150 Euro)

Wolfsegg:

Burg Wolfsegg (Kostenloser Eintritt zur Burg Wolfsegg)

Wörth a.d.D.:

EP: Schuller (Zehn Prozent Rabatt außer Angebotspreise, Multimedia und Apple-Produkte)

Gasthaus Pflamminger/Hofdorf (Fünfundzwanzig Prozent Rabatt auf Kegeln und Minigolf)

Gasthof und Metzgerei Butz (Fünf Prozent in unserem Gasthof und den Metzgereiläden bei einem Betrag bis 150 Euro)

Getränke Rieder (Zehn Prozent bei Kauf einer Rieder-Kiste im hauseigenen Abholmarkt)

Hallenbad Wörth a.d. Donau (0,50 Euro Ermäßigung auf Einzeleintrittskarten)

K.i.W. – Kultur in Wörth (Zehn Prozent Ermäßigung im Vorverkauf)

Kett – Malerbetrieb und Farbenfachgeschäft (12,5 Prozent Sonderrabatt auf Ladenpreise)

Kontakt:

Für Fragen zur Bayer. Ehrenamtskarte steht das Team der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg gerne zur Verfügung:

Dr. Gaby von Rhein, Tel. 0941 4009-305;

Gisela Rothballer, Tel. 0941 4009-638;

E-Mail: ehrenamtskarte@lra-regensburg.de

Landkreis Regensburg und Holzforum Regensburger Land loben regionalen Holzbaupreis 2018 aus

Regensburg (RL). Zum vierten Mal nach 2004, 2008 und 2013 lobt der Landkreis in Kooperation mit dem Holzforum Regensburger Land den regionalen Holzbaupreis 2018 aus. Als positive Beispiele sollen vorbildliche Holzbauten mit der überwiegenden Verwendung von heimischem Holz und ansprechender Architektur ausgezeichnet werden. Dotiert ist der Holzbaupreis des Landkreises Regensburg mit insgesamt 6.000 Euro.

Der Holzbaupreis folgt der Grundidee, dass die Nutzung des Rohstoffs Holz einen wesentlichen Beitrag zur regiona-

len Wertschöpfung darstellt. Zwischen der Forstwirtschaft, den Holzverarbeitenden Betrieben und den Kunden kommt es zur Bildung einer Wertschöpfungskette. Der Holzbaupreis will die Leistungsfähigkeit der regionalen Holzwirtschaft aufzeigen. Oder, wie Landrätin Tanja Schweiger beim Pressegespräch anlässlich der Auslobung des Holzbaupreises im Landratsamt sagte: „Der Holzbaupreis soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass der heimische Rohstoff Holz eine wichtige ökologische und wirtschaftliche Bedeutung für unsere Wälder hat.“

Das Holzforum Regensburger Land wurde mit Unterstützung einer Leader-Förderung in Kooperation mit dem Landkreis Regensburg gegründet. Damit wurde ein kooperatives und branchesübergreifendes Netzwerk geschaffen, das zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft beiträgt. Johannes Maag, Vorsitzender des Holzforums, ging beim Pressegespräch auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Rohstoffs Holz ein, der dank seiner herausragenden Eigenschaften – wertbeständig, energiesparend, umweltfreundlich – nie aus der Mode gerät.

Wie im einzelnen die Wettbewerbsmodalitäten beim regionalen Holzbaupreis aussehen, erläuterte Elisabeth Sojer-Falter, Leiterin der Regionalentwicklung im Landratsamt. Die Bauwerke müssen in den Jahren 2013 bis 2018 im Landkreis Regensburg fertiggestellt worden sein. Zur Einreichung berechtigt sind Bauherren, Architekten und die ausführenden Holzbaufirmen. Jeder Teilnehmer kann ein oder mehrere Objekte einreichen. Die beim Holzbaupreis 2013 eingereichten Objekte sind nicht mehr teilnahmeberechtigt. Maßgebliche Voraussetzung ist die vorwiegende Verwendung von Holz in technisch einwandfreier Konstruktion. Ein unabhängiges Fachgremium wird die Qualität der eingereichten Objekte bewerten und die besten Beiträge auszeichnen. Die Preisverleihung findet im Herbst 2018 statt.

Es werden bis zu fünf Arbeiten prämiert und in den folgenden Kategorien bewertet:

- Wohnhäuser
- Öffentliche Gebäude, Gewerbe, Landwirtschaft und Sonderbauten
- Innenraumgestaltung
- Sanierung oder Umbau eines vorhandenen Bauwerkes

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt nach

- Gestaltung und Architektur
- Funktionalität und Ausführungsqualität
- Regionale Wertschöpfungskette Holz
- Energiekonzept

Wettbewerbszeitraum: Die Abgabe der Arbeiten erfolgt vom 23. April bis 18. Mai 2018. Die Arbeiten sind unter dem Stichwort „Regionaler Holzbaupreis Landkreis Regensburg 2018“ an folgende Adresse einzureichen: Landratsamt Re-

gensburg, Stichwort - Regionaler Holzbaupreis -, Regionalentwicklung, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich:

- im Internet unter: www.landkreis-regensburg.de oder www.holzforum-regensburg-land.de
- per Mail: regionalentwicklung@lra-regensburg.de
- oder telefonisch unter 0941 4009-436 oder 0941 4009-402

Zusätzlich liegen in den Gemeinden und im Landratsamt Regensburg Flyer mit Informationen zu den Ausschreibungsunterlagen auf.



Landrätin Tanja Schweiger (links) mit Elisabeth Sojer-Falter, Leiterin der Regionalentwicklung und Johannes Maag, Vorsitzender des Holzforums. Foto: LRA/Retzer

Erfolgreiches Wochenende für den Boxclub Köfering

Am 24 und 25. März 2018 wurden die Bayerischen Jugendmeisterschaften im Boxsport in Marktredwitz ausgetragen. Der Boxclub Köfering war mit drei Athleten vor Ort. Tobias Schmeitzel, im Papiergewicht (37kg), konnte sich durch einen beherzten Kampf gegen Augustin Marcel aus Waldkraiburg durchsetzen und Qualifizierte sich so für den Finalkampf.





Diana Reisch, Leichtgewicht (57Kg) setzte sich gegen Kristina Vozkanyan durch und konnte den Kampf klar für sich gewinnen und qualifizierte sich somit auch für den Finalkampf.

Auch der Sportler Vasil Donkov konnte den Kampf gegen İlhan Özmen aus Fürstfeldbruck in der Gewichtsklasse Bantam (52Kg) als Sieger verlassen wodurch auch er sich für den Finalkampf qualifizierte.

Im Finale lieferte sich Tobias Schmeitzel gegen den Bayerischen Sergienko Denis aus Pocking einen starken Kampf, den er jedoch durch Punktsieg nicht für sich entscheiden

konnte. Ähnlich ging es Diana Reisch, die dem Druck der Deutschen- und Bayerischen Meisterin Jana Mehringer FFB nicht standhalten konnte. Auch Vasil Donkov unterlag nach Punkten seinem Gegner Nihat Alboya. Somit verließen wir die Veranstaltung mit drei Vize- Bayerischen Meistern.

Das Trainerteam vom Boxclub Köfering, Armin Kerschler und Henner Retting sowie Vorstand Peter Probst freuen sich über die sportlichen Erfolge der Jugend.

(Presserechtlich verantwortlich für Text und Bild ist der Autor J. Reisch)

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
17. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	10:00	Fototermin für alle Kameraden und Fest-damen.
20. Juni	Pfarrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee (Maiandacht) im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658). <u>Im Juli und August 2018 ist Sommerpause!</u>
24. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	8:00	Teilnahme beim 150-jährigen Gründungsfest der FF Sünching.
29. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus).
01. Juli	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €. Die Teilnehmerzahl ist aus Brandschutzgründen auf 50 Personen beschränkt.
01. Juli	Musikförderkreis Köfering-Neutraubling	19:00	Viertes Konzert – Romantische Sommerserenade mit der Bläserphilharmonie Regensburg und Dirigent Alejandro Vila im Schlosshof Köfering.
01. Juli	Pfarrei St. Michael Köfering	10:00	Pfarrfest im Pfarrheim (Pfarrheimgarten)
02. Juli	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
06. Juli	LOCO Veranstaltungs	10:00-18:00	Gartenlust Schloss Köfering im Köferinger Schlossgarten.
07. Juli	GmbH	10:00-18:00	
08. Juli		09:00-18:00	
10. Juli	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim.
14. Juli	Radwallfahrt-Köfering-Altötting		Radwallfahrt Köfering – Altötting. Info und Anmeldung unter Tel. 09453/1816 oder www.radwallfahrt-koefering-altoetting.com <u>Anmeldeschluss: 04.06.2018</u> oder bei Teilnehmerbegrenzung. Teilnahmegebühr: 40.- €.

**Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:****Montag, Dienstag und Freitag
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr****Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr****Termine im Passamt auch nach Vereinbarung möglich.****Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
 Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
 Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
 E-Mail: gde.koefering@realrgb.de; Internet: www.koefering.de
 Auflage: 1.300
 Druck: HM-Druck, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
 Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
 Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apothek im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apothek, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apothek, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apothek, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apothek, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apothek, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apothek, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apothek, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis-Apothek, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apothek, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apothek, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967.

15.06.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	26.06.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	07.07.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek
16.06.	Neue-Apothek	27.06.	Neue-Apothek	08.07.	Neue-Apothek
17.06.	Regenbogen-Apothek	28.06.	Regenbogen-Apothek	09.07.	Regenbogen-Apothek
18.06.	Adler-Apothek	29.06.	Adler-Apothek	10.07.	Adler-Apothek
19.06.	Apothek im Globus	30.06.	Apothek im Globus	11.07.	Apothek im Globus
20.06.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	01.07.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek	12.07.	Sebastian-Apothek; St. Michael-Apothek
21.06.	Primus-Apothek	02.07.	Primus-Apothek	13.07.	Primus-Apothek
22.06.	AbisZ-Apothek	03.07.	AbisZ-Apothek	14.07.	AbisZ-Apothek
23.06.	St. Georgs-Apothek	04.07.	St. Georgs-Apothek	15.07.	St. Georgs-Apothek
24.06.	Moritz-Apothek	05.07.	Moritz-Apothek	16.07.	Moritz-Apothek
25.06.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	06.07.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek	17.07.	Schloss-Apothek; Thurn u. Taxis-Apothek

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.
 Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
22.06. und 06.07.2018	28.06.2018	-

Wertstoffhof Köfering:

**Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am
 Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.**

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)